

Allgemeine Geschäftsbedingungen Flachau Tourismus

1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Buchungen die über Flachau Tourismus, abrufbar unter: www.flachau.com durchgeführt werden, als auch solche, die in anderer Weise (schriftlich, per Telefax oder telefonisch) mit Flachau Tourismus als Vermittler oder Veranstalter durchgeführt werden.

2 Vertragsverhältnis zwischen Flachau Tourismus und dem Gast:

2.1 Flachau Tourismus als Vermittler:

Flachau Tourismus bietet dem Gast die Möglichkeit Reiseleistungen Dritter zu buchen. In diesem Zusammenhang bietet Flachau Tourismus in eigener Verantwortung keine Reiseleistungen an und übernimmt diesbezüglich auch keine Haftung. Durch die Buchung kommt zwischen dem Gast und Flachau Tourismus lediglich ein Vermittlungsvertrag zustande, auf den die Vorschriften des § 31b ff KSchG keine Anwendung findet. Flachau Tourismus schuldet somit im Rahmen ihrer Vermittlung dem Gast weder eine (Reise) Leistung, noch übernimmt sie Gewähr für die vertragsgemäße Erfüllung durch den Beherbergungsbetrieb.

2.2 Flachau Tourismus als Veranstalter:

Nur in Ausnahmefällen, auf die auf den entsprechenden Ankündigungen (im Angebotstext deutlich als Angebote von Flachau Tourismus gekennzeichnet) ausdrücklich hingewiesen wird, bietet Flachau Tourismus als Veranstalter Pauschalen an.

3 Buchung

3.1 Buchung bei vermittelten Leistungen:

Bei vermittelten Leistungen werden Reservierungen über Flachau Tourismus als Erklärungsboten im Auftrag des Gastes an den betreffenden Beherbergungsbetrieb weitergegeben. Die Vermittlung durch Flachau Tourismus ist für den Gast kostenlos.

3.2 Flachau Tourismus als Veranstalter:

Bei Reiseangeboten (Pauschalen), die von Flachau Tourismus als Veranstalter gestellt werden (und im Angebotstext deutlich als Angebote von Flachau Tourismus gekennzeichnet sind), gibt der Gast seine Reservierung direkt gegenüber Flachau Tourismus ab.

4 Zustandekommen des Vertrages:

Mit der Reservierung unterbreitet der Gast dem Beherbergungsbetrieb (bei vermittelten Leistungen) bzw. Flachau Tourismus (bei Pauschalen, wobei im Angebotstext ausdrücklich darauf hingewiesen wird) das Angebot zum Abschluss eines Vertrages. Der Vertrag kommt durch Bestätigung durch Flachau Tourismus zustande. Wenn Flachau Tourismus selbst als Veranstalter tätig wird, so entsteht das Vertragsverhältnis zwischen Flachau Tourismus und dem Gast. Anzuwenden sind diesbezüglich die Bestimmungen dieser AGB, sowie die Geschäftsbedingungen für die Hotellerie 2006.

5 Zahlung:

Sobald der Vertrag durch Bestätigung durch Flachau Tourismus zustande gekommen ist, gelten nachstehende Zahlungsbestimmungen:

5.1 Zahlung bei vermittelten Verträgen:

Der Beherberger hat das Recht, als Sicherstellung eine Anzahlung zu fordern. Sofern er von diesem Recht Gebrauch macht, findet sich ein entsprechender Hinweis im Angebot und/oder in der Buchung. Zahlstelle für diese Anzahlung ist der Beherberger. Der restliche Reisepreis, wie auch eventuell anfallende Nebenkosten (Endreinigung, Ortstaxe, Strom usw.) sind vom Gast direkt beim Beherberger zu bezahlen. Wenn bei der Buchung eine Kreditkartennummer bekanntgegeben wird, kann der Beherberger im Fall eines Stornos darauf zurückgreifen und den fälligen Betrag abbuchen.

Flachau Tourismus ist für die (Vertrags) Inhalte (wie z. B. Stornogebühren ect.) der einzelnen Beherbergungsbetriebe nicht verantwortlich und distanziert sich diesbezüglich von jeglicher Haftung.

Für die Richtigkeit und Aktualität, sowie die Verfügbarkeit der Zimmer ist allein der Beherberger verantwortlich.

5.2 Zahlung von Pauschalangeboten von Flachau Tourismus als Veranstalter:

Sofern Flachau Tourismus als Veranstalter im eigenen Namen auftritt (vor allem Pauschalen) ist der Reisepreis oder die Anzahlung wie bereits zuvor im Angebot ersichtlich, wie auf der Buchungsbestätigung angeführt.

6 Mitteilungen des Gastes:

Mitteilungen des Gastes über die Änderungen und Stornierungen können sowohl für vermittelte Leistungen als auch für, von Flachau Tourismus selbst angebotenen Leistungen gegenüber Flachau Tourismus bzw. dem Beherberger abgegeben werden. Die Beherbergungsbetriebe von Flachau haben ihre eigenen Stornobedingungen. Für Flachau Tourismus gelten die Stornobedingungen der AGB Hotellerie 2006.

7 Hotelkategorien und Hotelinformationen

7.1 Hotelklassifizierung

Die Hotelklassifizierung beruht auf einer Prüfung der Beherbergungsunterkunft vom Fachverband Hotellerie der Wirtschaftskammer Österreich.

7.2 Zusätzliche Hotelinformationen:

Die zusätzlichen Hotelinformationen beruhen auf den eigenen Angaben des Hotels. Flachau Tourismus übernimmt bei vermittelten Reisen keine Gewähr für diese Angaben.

8 Datenschutz

Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass die von ihm eingegebenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Sie werden nur insofern weitergegeben, als dies für die Durchführung der Buchung notwendig ist. Eine Weitergabe für andere Zwecke erfolgt nicht. Die gesetzlichen Datenschutzregelungen werden von Flachau Tourismus eingehalten.

9 Generelles

Für sämtliche Buchungen gelten, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart ist, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie 2006 (AGBH 2006). Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen dem Gast und Flachau Tourismus ergebenden Streitigkeiten, wird das für den Sitz von Flachau Tourismus örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Außerdem ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

Flachau, 29.09.2015